

| |
|--|
| Sperrfrist für alle Medien Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung |
|--|

Beantwortung

Motion Sicherheit der Kreuzlinger Einwohner steht über Bedürfnissen des Bundes – Schliessung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen

Am 29. Februar 2024 reichte Gemeinderat Georg Schulthess, Aufrecht Schweiz, per E-Mail die Motion "Sicherheit der Kreuzlinger Einwohner steht über Bedürfnissen des Bundes – Schliessung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen" ein (Beilage 1). Der Eingang der Motion wurde anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 21. März 2024 festgehalten und am 2. Mai 2024 begründet (Beilage 2).

Der Stadtrat beantwortet die Motion wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Bund betreibt 13 definitive Bundesasylzentren, wovon sich ein Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktionen (BAZoV) in Kreuzlingen befindet. Des Weiteren werden an acht Standorten in der Schweiz temporäre Bundesasylzentren betrieben. Bei einer grossen Anzahl an Gesuchstellenden stehen zusätzlich an 17 Standorten in der Schweiz temporäre Zentren für die Notfallplanung bereit.

Das BAZoV in Kreuzlingen wurde von 1988 bis 2019 als Empfangsstelle für Asylsuchende, später als Empfangs- und Verfahrenszentrum und seit 2019 als BAZoV betrieben. Das Zentrum verfügt über 310 Plätze.

Das Grundstück sowie die Gebäude befinden sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik. Zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Kanton Thurgau sowie der Stadt Kreuzlingen besteht eine Vereinbarung vom 7. März 2019, welche die Rahmenbedingungen für den Betrieb festlegt.

Der zuständige Stadtrat Departement Dienste initiierte den Abspracherapport Sicherheit BAZoV, der drei Mal im Jahr einberufen wird. Die verantwortlichen Personen der Asylregion Ostschweiz des SEM (Staatssekretariat für Migration), des Migrationsamtes des Kantons Thurgau, der Kantonspolizei Thurgau, des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit sowie der Stadt Kreuzlingen analysieren unter anderem die jeweilige Sicherheitslage rund um das BAZoV und besprechen die Umsetzung von Verbesserungen (z. B. Erhöhung Personal Sicherheitsdienst, Anpassungen Patrouillenzeiten, etc.).

2. Anliegen der Motion

2.1. Schliessung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen und Umwandlung/Freigeben der Liegenschaften zur gewerblichen Nutzung für Klein- und Kleinstbetriebe

Das Grundstück sowie die Gebäude des BAZoV befinden sich im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bundesamt für Bauten und Logistik. Eine Schliessung durch die Stadt Kreuzlingen entbehrt jeder rechtlichen Grundlage, zumal die Besitzerin über die zonenkonforme Verwendung der Liegenschaft bestimmt.

2.2. Betrieb eines kleinen, der gesetzlichen Notwendigkeit entsprechenden Asylheims wie in den meisten Schweizer Gemeinden

Die Einrichtung eines kommunalen Asylheimes wäre in vielerlei Hinsicht mit einem Mehraufwand für die Stadt Kreuzlingen verbunden. Der Betrieb müsste gewährleistet und sämtliche dadurch entstehenden Kosten (Miete, Unterhalt, Unterbringung, Betreuung, Sicherheitsdienst, etc.) durch die Stadt getragen werden. Insbesondere eine adäquate Betreuung der Asylsuchenden führt zwangsläufig zu höheren Personal- und Infrastrukturkosten. Bei mangelhafter Betreuung besteht die Möglichkeit von internen wie externen Konfliktsituationen, die es zu vermeiden gilt. In den meisten kommunalen Asylheimen ist kein Sicherheitspersonal anwesend, was entsprechende Verunsicherungen in der Bevölkerung schaffen könnte. Dies zeigt sich immer wieder in verschiedenen Thurgauer oder Schweizer Gemeinden (z. B. Landschlacht), in denen eine derartige Unterkunft betrieben wird.

Im Übrigen ist zu erwähnen, dass die Stadt Kreuzlingen aktuell um 47 Asylsuchende entlastet wird, dies aufgrund der Anwesenheit eines Bundesasylzentrums auf dem Stadtgebiet. Eine Auflösung des BAZoV würde demnach die Zuweisung einer grösseren Anzahl an Asylsuchenden nach sich ziehen, für welche die Stadt Kreuzlingen aufkommen müsste.

Somit dürfte dieser Lösungsansatz einen signifikanten Nachteil gegenüber der bestehenden Situation darstellen.

3. Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass eine Schliessung des BAZoV aufgrund der Besitzverhältnisse der betreffenden Liegenschaften nicht möglich ist. Beim mehrjährigen demokratischen Prozess der Ortsplanungsrevision wurde eine Zonenänderung in diesem Gebiet weder gefordert noch für nötig erachtet. Die Rahmennutzungsplanung ist seit dem 1. September 2023 in Kraft und wird so in den nächsten Jahren unverändert bleiben. Des Weiteren überwiegen die Nachteile eines kommunalen Asylheimes gegenüber der bestehenden Situation für die Stadt Kreuzlingen deutlich.

Antrag

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat empfiehlt dem Gemeinderat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Kreuzlingen, 3. September 2024

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Motion
2. Begründung Motion

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien

GR Georg Schulthess
Romanshorerstrasse 134
8280 Kreuzlingen
georg.schulthess@ziil.ch

29. Februar 2024

Motion



Sicherheit der Kreuzlinger Einwohner steht über Bedürfnissen des Bundes - Schliessung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 46 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende Motion ein:

Begründung

Kreuzlingen hat mit der Beherbergung des Bundesasylzentrums während vieler Jahre Grosses geleistet und viel ertragen.

Das Zentrum ist in den letzten Jahren immer grösser geworden und die Last für die Bevölkerung ist mitangestiegen. Verschwundene Personen, Gewalt, Drogen, Ausweitung der Probleme auf umliegende Häuser, Bahnhöfe und Kriminalität hat nun ein Rekord-Ausmass erreicht, das grössere Teile der Bevölkerung nicht mehr bereit sind mitzu(er)tragen.

Andere Gemeinden sollen diese Last übernehmen oder der Bund seine Asylpolitik in den Griff bekommen. Ohne Druck der Bevölkerung und aus der Kreuzlinger-Politik scheint das nicht möglich.

Kreuzlinger wollen ...

... ihre Jugendlichen nachts wieder auf die Strassen gehen lassen.

... keine ständigen Autoeinbrüche, Autodiebstähle, Ladendiebstähle erleben

... kein Heimwegtelefon benötigen, sich auch nachts wohlfühlen in ihrer Stadt

Der Stadtrat wird beauftragt einen Beschlussentwurf zu den folgenden Gegenständen vorzulegen:

1) Schliessung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen und Umwandeln/Freigeben der Liegenschaften zur gewerblichen Nutzung für Klein- und Kleinstbetriebe

2) Betrieb eines kleinen der gesetzlichen Notwendigkeit entsprechenden Asylheims wie in den meisten Schweizer Gemeinden.

Georg Schulthess



Wortprotokoll 8. Sitzung des Gemeinderats Kreuzlingen der Amtsperiode 2023/2027
22. Legislaturperiode

Donnerstag, 2. Mai 2024, 19.00 Uhr
im Rathaussaal

Traktandum

18. Motion Sicherheit der Kreuzlinger Einwohner steht über Bedürfnissen des Bundes - Schliessung des Bundesasylzentrums Kreuzlingen / Begründung

GR Schulthess: Im Mittelpunkt steht die schon länger schiefhängende Sicherheitslage in Kreuzlingen, welche die Ursache teilweise im Bundesasylzentrum hat, welches wir beim Zoll haben. Das ist keine Meinung von mir, diese deckt sich mit der Meinung der Kantonspolizei und ist auch in Pressemitteilungen sichtbar. Es wird Zeit, dass wir anfangen, die Ursachen zu bekämpfen. Wir haben nun jahrelang das Sicherheitspersonal aufgestockt, am Bahnhof das Sicherheitspersonal aufgestockt, wir haben jahrelang die Kommunikation verbessert mit dem Bundesamt für Flüchtlinge, wir haben einen Vorschlag von GR Salzmann, noch mehr Kameras zu installieren. Irgendwann muss man hingehen und das Problem lösen. Zugegebenermassen löst es das Problem nicht ganz, weil wir das Problem auf Ebene Bund haben, aber es geht das Problem für die Leute in Kreuzlingen an. D. h., wir würden die Sicherheitslage verbessern, indem wir dieses Zentrum schliessen und uns auf ein ganz normales Asylempfangszentrum zurückziehen, wie jede Gemeinde es hat und das Problem zugegebenermassen jemand anderem zuschieben. Aber wir hier im Rat haben die Aufgabe, für die Sicherheit der Kreuzlinger zu entscheiden und Lösungen zu finden. Das konnte der Bund von sich aus offensichtlich nicht selber. Die Schliessung würde einhergehen mit einer Umnutzung des Gebäudekomplexes für Kleingewerbe, und um gleich schon dem Vorbehalt entgegenzutreten, der sagt, könnt ihr nicht, gehört dem Bund, geht doch nicht, wäre es zum Beispiel möglich, dass wir es umzonen. Man muss halt ein bisschen einfallsreich sein. Wir könnten es umzonen, das haben wir beim Schloss Brunegg auch schon gemacht. Es gibt vielleicht Entschädigungsfolgen, aber das muss uns für die Bevölkerung auch etwas wert sein. Wir könnten es auch via Betriebsbewilligung schaffen. Ich meine, es ist dort nicht zonenkonform. Würde man dort ein Stanzwerk bauen, käme nach drei Monaten die umliegende Bevölkerung und sagt, meine Bilder vibrieren. Wie man dort ein Stanzwerk nicht duldet, duldet man auch nicht eine Einrichtung, die unsere Sicherheit im komplexen Umfeld reduziert. Ich möchte nicht länger werden zum Thema, wie es ist, wo sie wohnen, was sie alles machen, das kann man jeden Tag überall lesen. Es geht darum, dass wir in der Verantwortung sind, wertfrei Lösungen für die Probleme, welche in dieser Stadt auftauchen, anzubieten oder zu ermöglichen. Und wenn wir das nicht machen, ist unsere politische Verantwortung einmal mehr nicht wahrgenommen. Wir können uns zurücklehnen und sagen, der Bund löst das schon, wir können auch so tun, als würde es die Polizei lösen, wir können auch so tun, als würde es vormalig Frau Komposch lösen. Die hatten alle 30 Jahre Zeit, dieses Problem zu lösen und sie konnten es nicht. Jetzt wird es Zeit, dass wir in Kreuzlingen es lösen.